



HESSISCHER LANDTAG

29. 06. 2021

Kleine Anfrage

Karl Hermann Bolldorf (AfD), Erich Heidkamp (AfD), Klaus Gagel (AfD) und Bernd-Erich Vohl (AfD) vom 05.05.2021

Umweltmanagement nach EU-Kriterien: EMAS-Validierung der hessischen Finanzverwaltung – Teil II

und

Antwort

Minister der Finanzen

Vorbemerkung Minister der Finanzen:

Bei EMAS („Eco Management and Audit Scheme“) handelt es sich um ein von der EU entwickeltes System des Umweltmanagements in Organisationen, Unternehmen und Behörden. EMAS ist im Jahr 2019 in den Finanzämtern Eschwege-Witzenhausen und Korbach-Frankenberg sowie der Niederlassung Nord des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen (LBIH) als betriebliches Umweltmanagementsystem eingeführt worden. Die drei Dienststellen dienen dabei als Pilotdienststellen. Ziel ist es, aus den Erkenntnissen im Pilotprojekt abzuleiten, wie Prozesse in der Finanzverwaltung nachhaltiger und umweltschonender gestaltet werden können. Damit sollen weitere Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um als Finanzverwaltung in Vorbildfunktion zur Hessischen Nachhaltigkeitsstrategie, insbesondere dem landesweiten Ziel der CO₂-Neutralität bis 2030, beitragen zu können. Mit einem systematischen Umweltmanagement wird damit der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung nachgekommen. Die Finanzverwaltung bietet mit 16.000 Kolleginnen und Kollegen für dieses Engagement eine starke Basis und Wirkungsmöglichkeiten ganz im Sinne der Nachhaltigkeit.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Beabsichtigt die Landesregierung ausgehend von den bisherigen Ergebnissen, EMAS auf weitere Landesministerien, Landesbehörden oder Unternehmen mit Beteiligung des Landes Hessen auszuweiten?

EMAS wurde als Pilotprojekt in drei Dienststellen im Geschäftsbereich des Hessischen Ministers der Finanzen pilotiert. Ziel ist, aus den Erkenntnissen in den drei Dienststellen abzuleiten, wie Prozesse im gesamten Geschäftsbereich nachhaltiger und umweltschonender gestaltet werden können. Damit sollen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um bestmöglich zur Hessischen Nachhaltigkeitsstrategie, insbesondere dem landesweiten Ziel der CO₂-Neutralität bis 2030, beitragen zu können. Innerhalb des Geschäftsbereichs wird aktuell geprüft, ob weitere Dienststellen in den Prozess aufgenommen werden.

Frage 2. In welcher Höhe und auf welcher Rechtsgrundlage hat die Hessische Finanzverwaltung in den Jahren 2014 bis 2021 EMAS-zertifizierten Unternehmen in Hessen finanzielle Entlastungen sowie Befreiungen von Anzeige-, Berichts- und Mitteilungspflichten gewährt?

EMAS-validierte Unternehmen können durch die bereits im Rahmen von EMAS überwachte und begutachtete Einhaltung von Umweltrechtsvorschriften verschiedene verwaltungsrechtliche Erleichterungen im Bereich Immissionsschutz-, Wasser- und Abfallrecht in Anspruch nehmen:

→ <https://www.emas.de/privilegierung>

Die entsprechenden Regelungen liegen nicht in der Zuständigkeit der Hessischen Finanzverwaltung.

Frage 3. Erachtet die Landesregierung den Aufbau von Umweltmanagementsystemen nach EMAS in Verwaltungen hessischer Kommunen als sinnvoll?

Die Einführung von EMAS steht den Kommunen offen und ist dort zum Teil auch schon eingeführt.

Frage 4. Wenn Frage 3 mit ja beantwortet wird, wie begründet sie ihre Haltung?

Das Umweltmanagementsystem nach EMAS ist eine u.a. im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie empfohlene Methode zur systematischen und kontinuierlichen Reduzierung von Umweltauswirkungen.

Frage 5. Inwiefern erfolgt ein Austausch mit den Finanzbehörden anderer Bundesländer über Chancen, Potenziale, Defizite und Probleme im Zusammenhang mit EMAS?

Das Hessische Ministerium der Finanzen sieht durchaus die Möglichkeit, in den regulären Besprechungen mit den anderen Steuerverwaltungen der Länder über die positiven Erfahrungen zu berichten.

Frage 6. Bewirbt die Landesregierung gegenüber Unternehmen in Hessen die Einführung von Umweltmanagementsystemen nach EMAS?

Aktuell wird das Umweltmanagementsystem aus dem Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums der Finanzen heraus nicht beworben.

Frage 7. Falls Frage 6 bejaht wird: In welcher Höhe lagen die Werbekosten für das Land Hessen in den vergangenen fünf Jahren (Bitte differenzieren nach Jahr.)?

Es wird auf die Antwort zur Frage 6 verwiesen.

Wiesbaden, 23. Juni 2021

Michael Boddenberg